



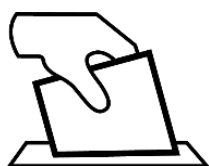
Leichte
Sprache



Dresden.
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden
Bürgeramt

Oberbürgermeisterwahl 2022 in der Landeshauptstadt Dresden



1. Warum Sie wählen sollten

Unsere Gesellschaft ist eine Demokratie.
In einer Demokratie dürfen alle Menschen

- frei ihre Meinung sagen,
- sich versammeln,
- sich informieren und,
- wählen.

In einer Demokratie wählen die Bürgerinnen und Bürger,
von wem sie regiert werden möchten.

Nur wenn Sie wählen, entscheiden Sie mit.

Wenn Sie nicht wählen, entscheiden andere.

Ihre Stimme ist wichtig. Sie leisten damit einen Beitrag zur Demokratie.

Sie bestimmen mit, wie sich unsere Stadt in Zukunft entwickelt.



2. Oberbürgermeister

Am 12. Juni 2022 wählen die Dresdnerinnen und Dresdner
ihren neuen Oberbürgermeister.

Das kann ein Mann oder eine Frau sein. Damit bestimmen Sie,
wer die Stadt Dresden leiten soll.

Die Wahl findet alle 7 Jahre statt.

Der Oberbürgermeister arbeitet im Rathaus.

Er ist verantwortlich für die Stadt und vertritt sie bei wichtigen Treffen.

Der Oberbürgermeister leitet

- den **Stadtrat** und
- die **Stadtverwaltung**.



Der Stadtrat

Der Stadtrat ist eine Gruppe von **70 Menschen**, die in Dresden Politik machen.

Die Mitglieder des Stadtrates heißen Stadträtinnen und **Stadträte**.

Sie werden von den Bürgerinnen und Bürgern Dresdens alle 5 Jahre gewählt.

Der Stadtrat trifft sich regelmäßig im Rathaus.

Die Stadträtinnen und Stadträte sprechen über Probleme in der Stadt und beschließen Dinge.

Solche Beschlüsse sind zum Beispiel:

- wo Fahrradwege gebaut werden oder
- wie viel Eltern für die Hortbetreuung oder die Kita dazu bezahlen.

Die Beschlüsse werden dann von der Stadtverwaltung umgesetzt.

Die Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung besteht aus 7 Bereichen.

Das sind zum Beispiel die Bereiche für

- Bildung und Jugend,
- Kultur und Tourismus oder
- Ordnung und Sicherheit.

Für jeden Bereich gibt es eine leitende Person.

Das sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Sie unterstützen den Oberbürgermeister.

Zu jedem der 7 Bereiche gehören verschiedene Ämter.

Das sind zum Beispiel das

- Sozialamt,
- Jugendamt oder
- Amt für Stadtplanung und Mobilität.

In den Ämtern arbeiten Beschäftigte der Stadt Dresden.
Sie kümmern sich um verschiedene Themen, die das Leben der Dresdner betreffen.

Wer darf wählen?

Sie dürfen wählen, wenn Sie:



- am Wahltag 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit haben (also einen deutschen Personalausweis oder Reisepass haben),
- oder aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union wie Polen oder Frankreich sind,
- am Wahltag seit mindestens 3 Monaten in Dresden ihre Hauptwohnung haben (also mindestens seit dem 12. März 2022) und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wenn Sie wählen dürfen, stehen Sie im **Wählerverzeichnis**.
Auf dieser Liste stehen alle Personen, die wählen dürfen.

Wer darf gewählt werden?

Es dürfen Personen als Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister gewählt werden, die:

- am Wahltag zwischen 18 und 65 Jahren alt sind,
- Deutsche oder Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind und
- für den Staat arbeiten dürfen.

4. Die Wahl

Die Wahl muss folgende Punkte erfüllen:

- Die Wahl ist **frei**: Sie dürfen wählen, wen Sie möchten.
- Die Wahl ist **gleich**: Jede Stimme zählt gleich viel.
- Die Wahl ist **geheim**: Niemand darf zuschauen, wen Sie wählen.
- Die Wahl ist **allgemein**: Jeder, der wahlberechtigt ist, darf wählen.
- Die Wahl ist **unmittelbar**: Sie wählen die Kandidatin oder den Kandidaten direkt.



Wahlbenachrichtigung

Sie bekommen vor der Wahl einen Brief, das ist die **Wahlbenachrichtigung**.

Darin steht:

- **wann** die Wahl ist,
- **wo** Sie wählen können (das ist das Wahllokal) und
- ob das Wahllokal **barrierefrei** ist.

Wählen im Wahllokal



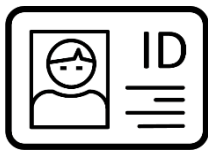
Wahltag ist Sonntag, der **12. Juni 2022**.

Von 8 Uhr bis 18 Uhr können Sie in Ihrem Wahllokal wählen. Oft ist das Wahllokal in einer Schule.

In den Wahllokalen sitzen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Denen zeigen Sie bitte Ihre **Wahlbenachrichtigung** und Ihren Personalausweis oder Reisepass.

Wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht mithaben, reicht auch Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass.



+



Die Wahlhelfer geben Ihnen einen Stimmzettel.

Mit dem Stimmzettel gehen Sie in die **Wahlkabine**.

Das ist ein Tisch mit Wänden.

Darin kann niemand sehen, wen Sie wählen.

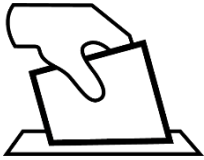
Auf dem Stimmzettel stehen alle Personen, die Oberbürgermeister werden wollen.

Setzen Sie neben der Person, die Sie wählen möchten, **1 Kreuz**.

Bitte machen Sie nur 1 Kreuz, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig.

Danach falten Sie den Stimmzettel zusammen.

So kann niemand mehr sehen, wo Sie das Kreuz gemacht haben.



Gehen Sie mit Ihrem Stimmzettel zur **Wahlurne**.
Das ist ein Behälter mit einem Schlitz.
Stecken Sie Ihren Stimmzettel gefaltet dort hinein.
Damit haben Sie gewählt.

Hinweis:

Sie können sich beim Wählen von einer vertrauten Person helfen lassen.
Sie können auch die Wahlhelfer um Hilfe bitten.
Trotzdem dürfen nur Sie selbst entscheiden, wen Sie wählen!



Barrierefreiheit

Jeder soll wählen können, auch wenn er Hilfe benötigt.
Menschen mit Sehbeeinträchtigungen können zum Beispiel
eine **Wahlschablone** nutzen.

Die Schablone wird vom Landesverein für Blinde ausgegeben.
Außerdem können Menschen mit Sehbehinderung eine Hilfsperson mit in die
Wahlkabine nehmen.

Leider sind noch nicht alle Wahllokale barrierefrei.
Auf der Wahlbenachrichtigung steht,
ob Ihr Wahllokal barrierefrei ist.
Sie können in ein barrierefreies Wahllokal gehen,
wenn das nicht der Fall ist.
Dazu brauchen Sie einen **Wahlschein**.

Im Abschnitt Briefwahl wird erklärt, wie Sie einen Wahlschein bekommen.
Die Stadt Dresden hilft Ihnen, ein geeignetes Wahllokal in Ihrer Nähe zu finden.
Rufen Sie dazu ab dem 9. Mai 2022 unter (035)1 488 1120 an.



Briefwahl

Wenn Sie nicht zum Wahllokal kommen können,
ist eine Briefwahl möglich.

Zum Beispiel, wenn:

- Sie am 12. Juni 2022 im Urlaub sind oder
- Sie nicht in den Wahlraum kommen können.

Die Briefwahl müssen Sie beantragen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten.

1. Sie stellen den Antrag schriftlich:

- über das Online-Formular. Das Formular finden Sie auf der Internetseite der Stadt Dresden: www.dresden.de/briefwahl,
- mit einer E-Mail an wahlamt@dresden.de oder
- mit dem Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

2. Sie stellen den Antrag persönlich.

Dafür gehen Sie ins Briefwahlbüro:

- Ordnungsrathaus
Theaterstraße 11-13
- 1. Etage, Bürgersaal 100
- 01067 Dresden.

Das Briefwahlbüro hat vom 16. Mai bis 10. Juni 2022 Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Am 10. Juni 2022 nur bis 16 Uhr. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Füllen Sie den Antrag aus und unterschreiben Sie ihn.

Nur dann ist der Antrag gültig.

Sie können sich beim Ausfüllen helfen lassen.

Schicken Sie den Antrag in einem Briefumschlag mit Briefmarke an das Wahlamt.

Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.

Ihr Antrag muss spätestens am 10. Juni 2022 um 16 Uhr im Wahlamt sein.

Oberbürgermeisterwahl

Achtung:
Bitte schriftliche Erklärung vollständig ausfüllen, unterschreiben und in den gelben Wahlbriefumschlag stecken.
Bitte einen orangefarbenen Freigelegungsstempel für Ihre Unterschriftenunterlagen ausserhalb von Area legen (ausgefüllt ohne diese wieder einbringen!).

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾
Ich versichere gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes an Eides statt, dass ich den befristigten Stimmzettel persönlich/über Hilfsperson gemäß den erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet habe.

Der Wähler:
Unterschrift der Wähler/der Wählers oder
Der Hilfsperson:
Unterschrift der Hilfsperson

Weitere Angaben in Blockschrift:
Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Platzname, Postleitzahl:

¹⁾ Die Angabe einer schriftlichen Versicherung an Eides statt ist gemäß § 136 SGG mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht.

Bitte in diesem Wahlbriefumschlag einlegen:
1. den Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl (Rückseite) und
2. den zugewiesenen weißen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel.
Bitte den Wahlbriefumschlag abkleben.

Den Wahlbrief so rechtzeitig versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger eingeht!
Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Die Versendung durch die Deutsche Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

Sie erhalten die Wahlunterlagen mit der Post. Zu den Wahlunterlagen gehören:

- ein Stimmzettel,
- ein weißer Stimmzettelumschlag,
- ein Wahlschein und
- ein gelber Wahlbriefumschlag.

Zum Ablauf der Briefwahl:

Kreuzen Sie auf dem Stimmzettel an, wen Sie wählen möchten.

Dann stecken Sie den Stimmzettel in den weißen Stimmzettelumschlag.

Kleben Sie ihn zu und schreiben Sie bitte nichts darauf!

Auf dem Wahlschein müssen Sie die Rückseite unterschreiben.

Hier steht als Überschrift „Versicherung an Eides statt“.

Mit Ihrer **Unterschrift** bestätigen Sie, dass Sie den Stimmzettel selbst angekreuzt haben.

Wenn Ihnen jemand beim Ausfüllen geholfen hat, muss diese Person unterschreiben.

Hinweise:

Nur Sie allein dürfen entscheiden, wen Sie wählen.

Das gilt auch, wenn Ihnen jemand beim Ausfüllen hilft.

Stecken Sie den weißen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den gelben Wahlbriefumschlag.

Dann kleben Sie den Wahlbrief zu.

Auf dem Wahlbrief steht eine Adresse.

Dahin senden Sie den Brief.

Sie brauchen keine Briefmarke auf den Wahlbrief kleben.

Der Brief muss schnell zur Post gebracht werden, damit er pünktlich ankommt.



Sie können den Brief auch in den Briefkasten am Rathaus-Eingang einwerfen.

Der Wahlbrief muss spätestens **am 12. Juni 2022 bis 18 Uhr** im Neuen Rathaus Dr.-Külz-Ring 19 ankommen.

5. Wer hat die Wahl gewonnen?

Die Wahllokale schließen am Wahltag um 18 Uhr.

Die Stimmzettel werden aus der Wahlurne geholt und die Stimmen gezählt.

Das wird in allen Wahllokalen gemacht.

Auch die Stimmen aus den Wahlbriefen werden gezählt.

Ein Kandidat hat gewonnen, wenn er die **absolute Mehrheit** hat.

Dafür muss er mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Dann ist die Wahl durch diese Person gewonnen.

Hat niemand die absolute Mehrheit erreicht, gibt es einen **2. Wahlgang**.

Das heißt, es wird noch einmal gewählt.

Dann können Sie am **10. Juli 2022** wieder in Ihr Wahllokal gehen.

Wenn Sie Briefwahl beantragt haben, sendet Ihnen das Wahlamt wieder die Unterlagen zu.

Der Wahlbrief muss bis zum 10. Juli 2022 um 18 Uhr im Neuen Rathaus ankommen.

Im 2. Wahlgang kann man die Kandidaten wählen, die noch einmal antreten möchten.

Die Wahl gewinnt nun, wer die meisten gültigen Stimmen bekommt.

Das nennt man **einfache Mehrheit**.

Alle Stimmen aus den Wahllokalen und der Briefwahl müssen gezählt werden. Dann steht fest, wer neue Oberbürgermeisterin oder neuer Oberbürgermeister ist. Das Ergebnis wird meist 1 Tag nach der Wahl veröffentlicht.

Man erfährt es:

- im Radio,
- in der Zeitung oder
- schon am Wahlabend im Internet unter [dresden.de/wahlen](https://www.dresden.de/wahlen).



Was passiert nach der Wahl?

Die neue Oberbürgermeisterin oder der neue Oberbürgermeister treten ihr Amt an.

Das bedeutet, der Oberbürgermeister erhält von einem Mitglied des Stadtrates die Amtskette.

Diese Amtskette trägt der Oberbürgermeister bei besonderen Anlässen.

Er ist jetzt 7 Jahre lang Oberbürgermeister.

Bis dahin arbeitet er im Rathaus in Dresden und hat viele Aufgaben zu erledigen. Danach wird wieder neu gewählt.

Vor der nächsten Oberbürgermeisterwahl 2029 finden weitere Wahlen in Dresden statt.

Das sind zum Beispiel:

- die Europawahl im Frühjahr 2024,
- die Stadtratswahl im Frühjahr 2024,
- die Landtagswahl im Herbst 2024 und
- die Bundestagswahl im Herbst 2025.

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Bürgeramt
Telefon (03 51) 4 88 64 22
Telefax (03 51) 4 88
E-Mail wahlamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

dresden.de, Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de/wahlen
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Fanny Zimmermann, Uta Stein, Verso

April 2022

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.